

# **Schule nach den Sommerferien (NRW)**

**Beitrag von „CDL“ vom 20. September 2021 13:53**

## Zitat von Karl-Dieter

Existiert dafür eine rechtliche Grundlage? So auf Anhieb würde ich das jetzt als sehr ungewöhnlich einstufen, kenne mich mit BaWü da aber nicht so aus.

Ist Teil der neuen Corona-VO Schule in BW, also ja, dafür gibt es eine entsprechende rechtliche Grundlage. SuS werden spätestens ab kommender Woche 3x wöchentlich getestet, ungeimpfte Erwachsene, die in Bildungseinrichtungen wie Schule/KiTa/KiGa tätig sind (also auch Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretariatskräfte) müssen täglich getestet werden, geimpfte Erwachsene dürfen sich freiwillig ebenfalls testen lassen in beliebiger Häufigkeit. Ohne entsprechende rechtliche Grundlage ließe sich das nicht durchsetzen, da würden alleine an meiner Schule sonst wenigstens drei KuK den Klageweg beschreiten, die ungeimpft am liebsten komplett maskenfrei rumlaufen würden, weil Corona eine große, böse Verschwörung sei. Genau die sind der Grund, warum ich dankbar bin für diese verschärzte Testpflicht in BW. Wer ungeimpft bleiben möchte kann das damit bleiben, hat aber erkennbar kein Recht SuS anzustecken, die womöglich noch gar keine Impfmöglichkeit haben qua Alter.